

Eidgenössische Waffenfabrik auf dem Areal der WIFAG Maschinenfabrik, Bern

Autor(en): **Meyer, Hans Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(1988)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EIDGENÖSSISCHE WAFFENFABRIK AUF DEM AREAL DER WIFAG MASCHINENFABRIK, BERN

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir über die Beschwerde des Berner Heimatschutzes berichtet. In der Zwischenzeit hat die Baudirektion des Kantons Bern die Beschwerde abgelehnt und das Gebäude ist abgebrochen worden. Der Entscheid der Baudirektion enthält gravierende Fehler. So wird z. B. behauptet, die Waffenfabrik fehle im Inventar, dabei gibt es gar kein Inventar. Trotzdem haben wir den Entscheid nicht ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Kraft und Geld fehlten. Von der Sache her sind wir jedoch nach wie vor überzeugt, dass der Abbruch der Waffenfabrik ein grosser Verlust darstellt. Unseren Standpunkt haben wir am 18. März 1988 der Baudirektion noch einmal dargelegt. Untenstehend finden sie einen Auszug aus dem Brief:

"Mit grösstem Bedauern nehmen wir vom Entscheid der Baudirektion des Kantons Bern Kenntnis. Die Abbruchbewilligung für die alte Montierwerkstätte für Handfeuerwaffen ist erteilt, ein Schlüsselbauwerk im Rahmen des Bauprogramms der erstarkenden jungen Eidgenossenschaft aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wird somit verschwinden. Die Geschichte unseres Staates wird damit um einen markanten Zeugen ärmer; der Kanton und die Stadt Bern verlieren dadurch einen einzigartigen Zeugen der frühen, in unserem Gebiet nur zaghaft vorankommenden Industrialisierung. Wir sind uns voll bewusst, dass es sich bei der vorliegenden Abbruchbewilligung um ein in der gegenwärtigen politischen Lage gefälltes Urteil handelt; die eine Seite fürchtet ein Abwandern der Wifag in eine Aussengemeinde, die andere Seite den Verlust von Arbeitsplätzen. Zwischen diesen beiden Blöcken verstehen wir uns als Fürsprecher des Kulturgutes unserer Heimat und als Anwalt dieses Zeugen unserer nationalen Geschichte.

Der vorliegende Entscheid basiert unseres Erachtens auf mehreren Fehlschlüssen, so dass wir unter voller Akzeptierung des Beschlusses nicht umhin kommen, mehrere Punkte aufzugreifen.

Das Fehlen der Waffenfabrik in einem Gemeindeinventar wird mehrmals als für das Gebäude wertmindernd angeführt und daraus werden die entsprechenden falschen Schlüsse gezogen. Der Gebäudekomplex kann gar nicht in einem Ergänzungsinventar erscheinen, da ein solches für das Nordquartier noch nicht existiert. Zweifellos wäre er - verglichen mit der Einstufungspraxis der bereits erstellten Inventare Lorraine, Mattenhof, Kirchenfeld und Bümpliz-West - in die höchsten Kategorien eingereiht. Die Baudirektion stellt auf pag. 4 sehr richtig fest:

"Es fragt sich, ob deshalb ihre Schutzwürdigkeit von vornherein zu verneinen sei. Dem ist nicht so."

Auf pag. 12 hingegen setzt die Baudirektion dem entgegen:

"Bezeichnend ist denn wohl auch, dass die alte Waffenfabrik im Ergänzungsinventar nach Art. 75 Abs. 3 BO fehlt. Wenn eine so wohlorganisierte, mit Fachleuten wohl dotierte Gemeinde wie die Stadt Bern von der Möglichkeit der Aufnahme ins Ergänzungsinventar keinen Gebrauch macht, will das schon etwas heissen, nämlich dass die Behörden, die berufen sind, das öffentliche Interesse zu wahren, eben der Auffassung sind, es bestehe am besonderen Schutz im Sinne von Art. 9 Abs. 2 BauG kein öffentliches Interesse."

Dieser Argumentation des Erwägenden fehlt aus oben erwähnten Gründen jegliche Substanz. Dieser Abschnitt des Beschlusses zeigt zudem eindeutig, dass es sich bei der Diskussion um ein Spiegelgefecht handelt. Es geht im

Entscheid nicht um den kulturhistorischen Stellenwert der alten Waffenfabrik, sondern um die Wahrung des politischen Entscheids des Stadtpräsidenten (Beschluss pag. 12)

"dass im vorliegenden Falle die denkmalpflegerischen Aspekte gegenüber den arbeitsmarktlichen und wirtschaftlichen Belangen in den Hintergrund zu treten haben". (Baugesuchsakten pag. 20).

Diese Aussage basiert auf der Annahme, dass die bauliche Entwicklung der Wifag und damit selbstsprechend auch die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit, nur auf dem Areal der Waffenfabrik möglich sei. Die Wifag besitzt aber noch weitere Landreserven. In der erstinstanzlichen Verhandlung hat die Wifag unmissverständlich kundgetan, dass sie nicht daran interessiert sei, weitere bauliche Varianten zu suchen, da das fertige Projekt bereits vorliege. Eine Nutzung des heutigen Baubestandes durch die Wifag ist unseres Erachtens jederzeit möglich, z. B. im Rahmen der internen Lehrlingsausbildung oder Personalfortbildung. Vor diesem Hintergrund muss der politische Entscheid des Stadtpräsidenten gewertet werden. Die Würdigung der Bausubstanz spielte auch zu diesem Zeitpunkt keine Rolle.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird der Versuch einer Erwägung des kulturgeschichtlichen Aspektes durch die Baudirektion doppelt fragwürdig. Besonders wenn der Erwägende die Gutachten der Fachgremien beliebig dehnt und nachträglich mit populärwissenschaftlichen Erkenntnissen, mit einem kulturhistorischen Streifzug von Burckhardt über Friedell zu Loderer und dem Fremdwörterduden anreichert, und dadurch zu historisch unhaltbaren Schlüssen kommt. Einer ernsthaften Diskussion werden zum vornherein alle Türen versperrt.

Für den Kunsthistoriker als dem für eine Wertung der Bausubstanz in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext zuständigen Gutachter sind folgende Aspekte der alten Waffenfabrik unumstösslich und werden daher hier noch einmal festgehalten:

Die alte Waffenfabrik besticht durch ihre Bauform: Der Grundriss zeigt eine eindeutige, funktionale Disposition von Baukuben um einen Innenhof; wir haben eine streng geordnete Industrieanlage vor uns. Es ist falsch, den repräsentativen Bau als architektonischen Konglomerat zu bezeichnen. Die Organisation des Grundrisses der Waffenfabrik ist eine klar und bestechend gelöste architektonische Aufgabe. Die einfache symmetrische Gliederung in Grund- und Aufriss beinhaltet eine hohe architektonische Qualität.

Die kurze Planungs- und Bauzeit der alten Waffenfabrik entspricht dem Usus im 18./19. Jahrhundert und hat mit schlechter architektonischer Qualität nichts zu tun. Das Zitat Loderer könnte an dieser Stelle falscher nicht sein, da es auf die Komplexität des heutigen Bauens mit den vielfältigen technischen wirtschaftlichen Zwängen zu beziehen ist und nicht auf historische Architektur, die weit mehr Zeit für die gestalterischen Fragen aufwenden konnte.

Die besondere Schönheit des Gebäudes liegt aber nicht nur in der unmissverständlichen Gliederung der einzelnen Gebäudeteile, der sparsam angewandten Architekturornamentik und der Schlichtheit der Fassadengestaltung. Die alte Waffenfabrik ist eine typische Vertreterin des bernisch gefärbten Klassizismus, einer Architektursprache, die Ende des 18.

Jahrhunderts in unserem Gebiet anklingt und während des ganzen folgenden Jahrhunderts Grundzug fast jeder baulichen Aeusserung ist.

Die alte Waffenfabrik ist nicht ein Konglomerat aus zeitgenössischem Wohnbau, Produktionshallen und veralteter Formensprache, sondern das Sinnbild der Vorstellung im Bern des 19. Jahrhunderts vom Aussehen einer Montierwerkstätte für Handfeuerwaffen; dies erscheint uns für das Verständnis der Kulturgeschichte in unserem Land doch von einiger Bedeutung. Für den Architekten hatte sich ein solch wichtiges Bauwerk in einem "zeitlosen" klassizistischen Gewand, der Architektursprache der öffentlichen Bauten im republikanischen Staate Bern, zu präsentieren. Die monumentale Einfachheit des bernischen Klassizismus ist in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts keinesfalls veraltet, sondern er steht als Träger und Garant einer ganz bestimmten Ideologie.

Die Wichtigkeit des Bauwerks einer Waffenfabrik für den Eigenbedarf der jungen Eidgenossenschaft muss vor dem Hintergrund des deutsch-französischen Krieges und des Bourbakidebakels der französischen Armee gesehen werden. Die Labilität des Friedens in Europa zwingt die Schweiz aufzurüsten und mit einer eigenen Kriegsmaterialproduktion das Bild der wehrhaften Nation im In- und Ausland zu stärken. Die alte Waffenfabrik wird damit klar zum Glied in der Kette der Selbstdarstellung unseres Staates.

Gegenüber diesen Werten des alten Bauwerks entbehrt das Neubauprojekt der Wifag jeglicher architektonischer Qualität. Die Bauherrin ist nicht bestrebt, wertvolle architektonische Bausubstanz durch ebenbürtige zu ersetzen. Die Erweiterung erfolgt rein parataktisch; ein architektonisches Gesamtkonzept, wie es die alte Bausubstanz aufweist, fehlt. Das Neubauprojekt ist ein Konglomerat von verschiedenen notdürftig aneinandergeschobenen Bauteilen, selbst die Struktur der heutigen Fabrikanlage ausser acht lassend. Unter diesem Blickwinkel muss der Verlust doppelt schmerzen."

Hans Jakob Meyer

Alte Waffenfabrik, Bern
Foto: Jürg Bernhardt

